

## B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.17 - "Erweiterung des Industriegebietes Süd" der Stadt Kaltenkirchen, Kreis Segeberg

### Inhalt

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Städtebauliche Maßnahmen
- V. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VI. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VII. Kosten

#### I. Entwicklung des Planes

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am beschlossen, den B-Plan Nr. 17 zu ändern. Die 1. Änderung wird aus dem geltenden F-Plan in der mit Erlaß vom genehmigten Fassung entwickelt.

#### II. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 ist nach § 10 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.04.1969 in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 09.12.1960 aufgestellt worden. Der Satzungsbeschuß erfolgte am

#### III. Lage und Umfang der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Der Plangeltungsbereich des B-Plan Nr. 17 liegt östlich der B 433 und südlich des B-Plan Nr. 6.  
Der Umfang der 1. Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Planzeichnung M. 1:1000.

IV. Städtebauliche Maßnahmen

Im einzelnen umfaßt die 1. Änderung folgendes:

1. Aufgrund der Verkabelung der 30 kV-Freileitung der Schlesweg konnte die Baubeschränkung im Ausschwingbereich der Freileitung aufgehoben werden.
2. Durch die Aufstellung des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 22 konnte die im B-Plan Nr. 17 ausgewiesene Grünabschirmung zwischen dem Flurstück 23/36 und der Borsigstraße entfallen.
3. Für eine Kurvenabflachung des AKN-Gleises wurde im südlichen Plangeltungsbereich eine Fläche der Bahnanlagen ausgewiesen.

V. Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen

Das Bebauungsplangebiet ist erschlossen.

VI.

VI. Verkehrsflächen und Flächen für sonstigen Gemeinbedarf

Weitere Verkehrsflächen werden gegenüber dem B-Plan Nr. 17 nicht benötigt.

VII. Kosten

Der Stadt Kaltenkirchen entstehen durch die 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 keine Kosten.

Gebilligt in der Sitzung der Stadtvertretung Kaltenkirchen am

Stadt Kaltenkirchen, den 01.06.1982

  
(Zobel)  
Erster Stadtrat



Planverfasser

